

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rthl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Kundmachungen

**Anzeigenpreise:** Die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrigere Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## AUS DEM FÜRSTENHAUSE

Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit:

Seine Durchlaucht der Landesfürst hat Herrn Hans Ritter in Schaan das Ritterkreuz verliehen. Diese Auszeichnung erfolgte in Würdigung der großen Verdienste, die Herr Hans Ritter sich um die Entwicklung des liechtensteinischen Sportes im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit als Präsident des Obersten Sportkomitees erworben hat. Die Ueberreichung der Dekoration durch Seine Durchlaucht den Landesfürsten erfolgte am Montag, den 26. September 1960.

## Ein Gesamt-Meliorationsprojekt für die Gemeinde Triesenberg

(Fortsetzung)

II.

Den Bau neuer Wege und die Verbesserung bestehender Wege betrachten wir in Triesenberg als die wichtigste Voraussetzung für einen vollen Erfolg der Melioration.

Die vorhandenen Straßen und Wege weisen eine Länge von 31,4 km auf, was einer Dichte von 50 ml pro Hektar entspricht.

Die Länge der zu korrigierenden und der neu zu bauenden Wege beträgt 17,9 km oder 28 ml pro Hektar.

Die Gesamtlänge des Wegnetzes würde somit nach der Melioration 49,3 km betragen bzw. 78 ml/Hektar.

Für jeden Weg wurde ein dem Gelände und der Bedeutung des Weges entsprechender Ausbautyp gewählt. Die Breite der befestigten Fahrbahn schwankt zwischen 2,0 und 5,0 m, entsprechend schwankt die Vermarkungsbreite zwischen 3,0 bis 5,5 m. In steilen Wegstrecken ist als Unterschnitt eine Steinbett- oder Schropfenlage von 20 cm Stärke vorgesehen, darauf 10 cm geworfenes Rüfekies (Typ A). Statt der Schropfen könnte, sofern es billiger kommt, eine gleich starke Lage groben Rüfekies eingebaut werden.

In weniger steilen Strecken kann die Stärke des Straßenkoffers reduziert werden auf 15 cm unsortiertes Rüfekies und 10 cm geworfenes Rüfekies (Typ B).

In weniger stark befahrenen Wegen schließlich kommt Typ C in Frage, der lediglich eine 15 cm starke Lage unsortiertes Rüfekies vorsieht. Rasenwege kommen wohl kaum in Frage, da sie infolge der fast überall vorhandenen Steigungen bei Nässe nicht mehr befahren werden können und der Zerstörung besonders stark ausgesetzt sind.

In steilen Wegstücken sind mindestens bergwärts Stellriemen und teilweise Schalen vorgesehen, um Böschungen und Fahrbahn gegen Auswaschung und Unterspülung zu sichern. Zum Schutz gegen Auswaschung sind ferner in genügender Zahl hölzerne Querrinnen vorgesehen, welche das Niederschlagswasser möglichst rasch von der Straße abführen.

In steilen Geländepartien werden sich verschiedentlich Stütz- und Futtermauern von 1 bis 2 m Höhe nicht vermeiden lassen.

Zur Sicherung rutschgefährdeter oder nasser Partien sind in einigen Teilstücken bergwärts in den Böschungen oder hinter den Mauern Entwässerungsleitungen notwendig.

Verschiedene Wege in unmittelbarer Dorfnähe würden sich sehr gut zur Erschließung von neuem Baugelände eignen. Nachdem die Gemeinde Triesenberg mit dorfnahen Bauplätzen ohnehin nicht gesegnet ist, wird sich der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt ernsthaft überlegen müssen, ob er nicht beim einen oder anderen vorgesehenen Weg die Ausbaubreite und Kofferstärke vergrößern will, um bei dieser Gelegenheit neue, allen Anforderungen entsprechende Quartierstraßen zu bekommen.

Der Wegebau stellt für die ortsansässigen Akkordanten und Arbeiter, wie auch für die an der Melioration beteiligten Bauern eine sehr günstige und sich über mehrere Jahre erstreckende Einkommensquelle dar.

Die bautechnischen Arbeiten verschlingen laut Kostenvoranschlag rund 80 Prozent der Gesamtkosten. Hier kann durch zweckmäßige

Wahl der Linienführung, durch günstige Kiesgewinnung und Zufuhr sowie vor allem durch eine weitgehende Arrondierung, die eine Lokalisierung des Wegnetzes ermöglicht, verschiedene eingespart werden.

Ob und in welchem Umlange Siedlungen gebaut werden, hängt vor allem davon ab, ob hierfür geeignete Interessenten vorhanden sind. Obwohl die Frage neuer Siedlungen nicht so einfach ist als im Tal, scheinen uns doch in Triesenberg einige Möglichkeiten vorhanden zu sein. Siedlungen sind sowohl für den Städler, als auch für die im Dorf wohnenden Bodenbesitzer von großer Bedeutung. Wer sich zu einer Siedlung entschließt, nimmt wohl den Nachteil in Kauf, nicht mehr direkt im Dorf zu sein, aber bei der heutigen Motorisierung und der gut funktionierenden Schneeräumung im Winter ist dies ein unbedeutender Faktor, dafür hat der Städler aber die einmalige Gelegenheit, sich einen Hof für Generationen zu schaffen, ein vollkommen arrondiertes Stück Boden, auf dem er unumschränkter Herr ist. Hier können die modernen Maschinen und Hilfsmittel mit maximalem Effekt eingesetzt werden.

Jede Siedlung verbessert aber nicht nur die Lage des Siedlers, sondern auch die Voraussetzungen für die übrigen Bodenbesitzer. Ihr Boden kann dadurch dem Wirtschaftszentrum im Dorf näher gerückt werden. Einsparungen beim Wegebau sind unter Umständen möglich.

In den Hanglagen gibt es verschiedene so steile Flächen, daß die Bewirtschaftung nur mit größter Mühe möglich ist. Der große Zeitaufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Das Heuen und Düngen muß hier als absolut unwirtschaftlich bezeichnet werden. So ist es nicht verwunderlich, daß in den letzten Jahren auf manchem steilen Hang die Stücke überhaupt nicht mehr geerntet wurden. Durch Bepflanzung mit Waldbäumen, die vom Land subventioniert wird, läßt sich hier das Fundament für einen späteren guten Ertrag aus dem Holz legen.

Den Aufforstungen in exponierten Lagen kommt große Bedeutung zu als Bannwald zum Schutz gegen Steinschlag, Schneerutsch, Erdrutsch und Erosion.

Die im Vorprojekt vorgesehenen Verbesserungen sind mit folgenden Kosten verbunden:

	Total Fr.	p/Hektar Fr.	p/Klafter Reppen	% der Gesamtsumme
a) Vermessungstechnische Arbeiten, Bonitierung; Absteckung der neuen Grenzen usw.	320 000.-	508.-	18	17
b) Wegebau: Erstellung neuer Wege, Korrektur bestehender Wege; Mauern	1 530 000.-	2 430.-	88	80
c) Verwaltung, Zinsen, Diverses	70 000.-	111.-	4	3
Zusammen	1 920 000.-	3 049.-	110	—

Die Kostenverteilung erfolgt nach den Vorteilen, welche der einzelne Bodenbesitzer aus der Melioration zieht. Es wird unter Berücksichtigung aller Faktoren (Arrondierung, Wegnetz, Lage, Form usw.) eine Klassierung

vorgenommen. Jene Besitzer, die aus der Melioration einen kleinen Nutzen ziehen, z. B. solche mit nur einer oder zwei Parzellen, werden selbstverständlich pro Klafter viel weniger belastet, als solche, die einen sehr großen Vorteil genießen.

Beilage 5 zeigt einen Ausschnitt aus der Kostenverteilungstabelle der Melioration Mallbun. Aus diesem Ausschnitt ist die Art der Klassierung und Belastung deutlich zu entnehmen, ebenso die je nach Größe des Vorteils unterschiedliche Belastung der Bodenbesitzer.

Das Problem der Bodenzusammenlegung bewegt seit Jahren die Gemüter. Vor einigen Jahren noch wurde sie in unserem Lande als undurchführbar bezeichnet, während in der Nachbarschaft schon die schönsten Erfolge erzielt worden waren. Heute hat sich die Lage geändert. Man hat inzwischen den Wert eingesehen und die Mehrzahl der Bauern und auch der Nichtbauern fordert die Zusammenlegung. Daß es Leute gibt, die aus Kurzsichtigkeit oder aus Egoismus dieser Neuuerung kritisch oder feindlich gegenüber stehen, ist nie zu verhindern. Ich sehe mich daher veranlaßt, zu einigen immer wieder zu hörenden kritischen Stimmen Stellung zu nehmen:

1. Es wird oft behauptet, bei uns sei eine Zusammenlegung infolge der großen Qualitätsunterschiede des Bodens nicht möglich. Dazu ist zu sagen, daß andernorts genau die gleichen Unterschiede sind, auch dort gibt es in derselben Gemeinde gründige Böden und weniger gründige, ebene Lagen und steile Hänge. Die Zusammenlegung wird auf der Basis des Bodenwertes durchgeführt. Es geht nicht Klafter um Klafter, sondern nach dem Wert jedes Grundstückes. Eine neutrale Schätzungskommission, geleitet von einem erfahrenen Chefboniteur, nimmt die Bewertung des Bodens vor. Damit ist jede willkürliche Benachteiligung eines Besitzers ausgeschaltet, zudem kann gegen die Schätzung Einsprache erhoben werden.

2. Bodenbesitzer mit nur wenig Boden oder solche mit einer oder zwei Parzellen behaupten oft, daß ihnen die Zusammenlegung nichts nütze, ja sogar, daß man die Zusammenlegung nur für die «Großen» mache. Diese Behauptung muß man geradezu als dumm bezeichnen. Der größere Bodenbesitzer ist meist auch besser mit Maschinen und Arbeitskräften versehen als der kleine, auch verfügt er vielfach schon über größere Parzellen, bei denen die Nachteile der Zerstückelung nicht so stark zu spüren sind. Für den Kleinen ist jede Einsparung von weit entscheidenderer Bedeutung. Vielfach geht es darum, ob er noch weiter Landwirtschaft betreiben kann oder nicht.

Für den, der nur ein Grundstück hat, ist selbstverständlich nicht so viel zu gewinnen, als für einen zerstückelten Betrieb. Er muß aber nur nach seinen Vorteilen an die Melioration zahlen. Oft gelingt es, ein einzelnes Stück näher an seinen Wohnsitz zu verlegen oder ihm bessere Wegverhältnisse zu verschaffen, oder man kann es neben den Besitz eines Bauern legen, dem er es gern langfristig verpachten möchte. Ueberhaupt wird sich der Boden nach der Zusammenlegung viel besser verpachten lassen, weil den Interessen von Pächter und Verpächter bei der Einteilung besser Rechnung getragen werden kann. Schließlich bringt die Zusammenlegung für jedes Stück den wichtigsten Vorteil, daß es in der zum Abschluß erfolgenden Vermarkung (Granitsteine, Messingbolzen etc.) und Grundbuchvermessung eine hundertprozentige Sicherung der Grenzen erlangt und daß die sich aus der Neuvermessung ergebenden Flächen ins Grundbuch eingetragen werden und stets garantiert sind. Der heutige Zustand, daß Grundstücke bei Nachmessung gegenüber dem Grundbuch mehr oder weniger große Differenzen aufweisen — das Manko kann 100 oder mehr Klafter betragen — und daß man vielfach selbst an Hand der Karte einfach nicht in der Lage ist, verlorengegangene Grenzpunk-

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Was andere leisten ...

Als der Landtag vor kurzem an die Universität Fribourg einen Beitrag von 100 000 Fr. bewilligte, um Studierende aus unterentwickelten Ländern zu unterstützen, da verstand man in unserem Volke diese Hilfe nicht überall so ganz, obwohl Regierungschef Frick diese Hilfe ausführlich begründete. — Daß Liechtenstein mit dieser Hilfe keineswegs allein dasteht, beweist erneut eine Pressemittteilung aus der Deutschen Bundesrepublik, der entnommen werden kann, daß allein die Westdeutsche Industrie eine Milliarde DM für Entwicklungshilfe aufbringen will. Nun weiß man aber bereits, daß gerade Westdeutschland für die Entwicklungsländer schon enorme Beiträge aufgewendet hat und daß die Schweiz und Oesterreich ebenso tatkräftig zur Unterstützung der Entwicklungsländer bereit sind. — Erst diese Tatsachen stellen die Hilfe unseres Landes in das richtige Licht. Argus.

te wieder herzustellen, hört dann auf, Marken verschoben wird zwecklos. Wenn aber wirklich einmal ein Grenzstein mit dem Traktor herausgehoben wird, oder aus einem anderen Grunde verschwindet, kann er an Hand der Neuvermessungsakten wieder genau rekonstruiert werden. Diese Tatsache ist gerade für den von Bedeutung, der den Boden nicht selber bewirtschaftet, sondern verpachtet und daher nicht ständig darüber wachen kann, daß seinen Marktpunkten nichts passiert.

3. Die zerstreute Lage der Grundstücke sei eine Sicherung gegen Hagelschaden, hört man manchmal. Die Gewitterschäden gehen nicht immer über die gleiche Gegend hinweg, somit ist das Risiko an sich schon verteilt. Wer aber noch sicherer sein will, der tut besser, eine Versicherung abzuschließen. Das kann noch verbleibende Hagelrisiko ist einer ewigen Zersplitterung entschieden vorzuziehen.

4. Ein anderer Einwand ist der, bei uns nütze doch alles nichts, weil infolge Realteilung in kurzer Zeit wieder alles zerstückelt sei. Dagegen sprechen die Erfahrungen, die man andernorts gemacht hat, wo man genau die gleichen Einwände erhoben hatte. Trotz Teilungsmöglichkeit wurde die Arrondierung nach der Zusammenlegung nicht verschlechtert, vielfach sogar verbessert. Das leuchtet doch dem gesunden Menschenverstand ein, daß ein Bauer an einem schönen Betrieb mehr Freude und Interesse hat, als an einem zersplitterten. Er wird sich die Abtrennung eines Teilstückes oder die Teilung viel gründlicher überlegen, als wenn er in die Lage kommt, aus einer Vielzahl von unwirtschaftlichen Stücken das eine oder andere zu verkaufen.

Es geht bei uns nicht um die Schaffung von «Erbhöfen», wie oft in Unkenntnis der Möglichkeiten behauptet wird. Man kann auch nicht einem Besitzer seinen Boden enteignen, das widerspricht unseren Rechtsbegriffen. Wir müssen aber alles unternehmen, die Betriebsverhältnisse unserer Bauern zu verbessern. Der Bauer allein kann es nicht, es bedarf einer solidarischen Tat aller Bodenbesitzer. Der nichtlandwirtschafttreibende Besitzer muß durch sein Ja den Weg freigeben zu dieser Verbesserung. Er muß daran ja nur im Rahmen des eigenen Vorteils zahlen, gerade er muß aber sehr an einem gesunden Bauernstand interessiert sein, der in schwerer Zeit seine Ernährung sichert.

Die Bauernfamilie ist und bleibt das Fundament jedes gesunden Staatswesens.

(Fortsetzung folgt)